

Netzentgelte Strom der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (Gültig vom 01.01. bis 31.12.2023)

Bei der Nutzung des Netzes des Netzbetreibers werden neben dem Netzentgelt und dem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) die jeweils gültige Konzessionsabgabe, die zusätzliche Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, nach § 17 f Abs. 7 Energiewirtschaftsgesetz sowie gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Somit sind alle dargestellten Preiskomponenten als Nettopreise zu verstehen.

Sollte eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1. Entgelte für die Netznutzung mit Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungssystem				
Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/ Jahr		Benutzungsdauer > 2.500 h/ Jahr	
	Leistungspreis €/ kW/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh	Leistungspreis €/ kW/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Mittelspannung	10,39	9,17	226,32	0,54
Umspannung MS/NS	12,16	9,93	236,71	0,95
Niederspannung	14,55	10,39	190,13	3,37

1.2 Monatsleistungssystem		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/ kW/ Monat	Arbeitspreis ct/ kWh
Mittelspannung	37,72	0,54
Umspannung MS/NS	39,45	0,95
Niederspannung	31,69	3,37

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)*	
a) Zähler	
Messebene	Messstellenbetrieb €/ Zähler/ Jahr
Mittelspannung	416,90
Niederspannung	348,79
b) Wandler	
Messebene	Messstellenbetrieb €/ Wandler/ Jahr
Mittelspannung	230,52
Niederspannung	19,56

* Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft. Gemäß § 17 Abs. 7 StromNEV ist seit dem 01.01.2017 ein gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung zu bilden. Ein gesondertes Abrechnungsentgelt darf seit dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen werden.

2. Entgelte für die Netznutzung ohne Leistungsmessung

2.1 Netzentgelt		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	68,00	8,56

2.2 Netzentgelt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen)*		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	0,00	4,00

* Gilt auch für Steuerung von Anlagen nach § 14 a EnWG.

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)**	
	Messstellenbetrieb €/ Zähler/ Jahr
Eintarifzähler	12,47
Mehrtarifzähler	20,77

** Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

3. Zusatzgeräte

Entgelt für Messstellenbetrieb von Zusatzgeräten	
	Messstellenbetrieb €/ Gerät/ Jahr
Tarifschaltuhr	12,00
Wandlersatz (nur bei Netznutzung <u>ohne</u> Leistungsmessung)	19,56

4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entgelt für Reservenetzkapazität			
Messebene	Reserve 0-200 h/ Jahr €/ kW/ Jahr	Reserve 200-400 h/ Jahr €/ kW/ Jahr	Reserve 400-600 h/ Jahr €/ kW/ Jahr
Mittelspannung	68,41	82,09	95,77
Umspannung MS/NS	79,98	95,98	111,98
Niederspannung	121,34	145,60	169,87

5. Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

KWKG-Aufschlag nach KWKG	
	KWKG-Aufschlag ct/ kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,357

Weitere Informationen zum KWKG-Aufschlag 2023 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link:
<https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht>

6. Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Umlage nach StromNEV	
Letztverbrauchergruppen	StromNEV-Umlage ct/ kWh
A' (bis 1.000.000 kWh)	0,417
B' (über 1.000.000 kWh)	0,050
C' (über 1.000.000 kWh)	0,025

Weitere Informationen zur §19-Umlage 2023 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link:
<https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage>

7. Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Offshore-Netzumlage	
	Offshore-Netzumlage ct/ kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,591

Weitere Informationen zur Offshore-Netzumlage 2023 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link:
<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage>

8. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Die Konzessionsabgaben sind in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und werden dem Netzentgelt hinzugerechnet. Sie werden separat in der Rechnung ausgewiesen.

Konzessionsabgabe nach KAV	
	in ct/ kWh
Sonderkunden	0,11
Standardlastprofilkunden	1,32
Standardlastprofilkunden/ Schwachlastlieferungen	0,61

9. Sonstiges

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.